

Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung Schule und Bildung

Staatliches Schulamt Offenburg

Agentur für Arbeit Offenburg



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Offenburg



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
Abteilung Schule und Bildung



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT OFFENBURG

Grundlagen der Zusammenarbeit

für die nachfolgende Vereinbarung sind:

- die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit vom 15.10.2004;
- die Rahmenvereinbarung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 10. November 2014;
- das gemeinsame Landeskonzept „Berufliche Orientierung“ vom Oktober 2014;
- das Baden-Württembergische Schulgesetz in der geltenden Fassung;
- das Sozialgesetzbuch III - Arbeitsförderung - in der geltenden Fassung;

Präambel

Das Regierungspräsidium Freiburg, das Staatliche Schulamt Offenburg und die Agentur für Arbeit Offenburg sind sich darin einig, dass möglichst allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreicher Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Arbeit ermöglicht werden soll. Ziel der Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufs- und Studienberatung (Beratung für akademische Berufe) ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, zielgerichtete und zukunftsorientierte Berufswahlentscheidungen zu treffen.

Alle allgemein bildenden weiterführenden Schulen und die Berufs- und Studienberatung haben den gemeinsamen Auftrag, den Schülerinnen und Schülern geeignete Angebote zur Berufsorientierung zu unterbreiten. Berufsorientierung und Berufswegeplanung sind Bestandteil der schulischen Angebotspalette. Die Angebote der Berufs- und Studienberatung werden in die schulische Arbeit mit einbezogen. Qualität und Neutralität der Berufsorientierung werden durch die Kooperation mit der Berufsberatung als fachlich kompetentem und unabhängigem Partner sichergestellt.

Zielsetzung/Aufgaben

Mit dieser Vereinbarung verfolgen die Partner das gemeinsame Ziel, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler für den Übergang von der Schule in den Beruf individuell die erforderlichen und notwendigen Kompetenzen entwickeln. Sie wirken durch frühzeitiges Einsetzen der beruflichen Orientierung darauf hin, dass sie beim Übergang die erforderliche Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz und die Eignung für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besitzen, um einen direkten Übergang nach der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf zu ermöglichen. Berufliche Orientierung zieht sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Fächer und Klassenstufen mit klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten.

- Die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss sowie Ausbildungs- und Studienabbrüche sollen verringert, Arbeitslosigkeit vermieden werden.
- Benachteiligte Jugendliche, Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- Unterstützungs- oder Bildungsangebot und/oder Jugendliche mit Migrationshintergrund erhalten ein besonderes Unterstützungsangebot um auf den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt vorbereitet zu werden.
- Der Gleichstellung der Geschlechter wird eine hohe Bedeutung beigemessen.

Zusammenarbeit

Im Prozess der Berufsorientierung und Beratung übernimmt die Berufsberatung eine neutrale Expertenrolle. Vielfältige Akteure bieten mit differenzierten Angeboten den Schulen ihre Unterstützung bei der Umsetzung der beruflichen Orientierung an, deswegen ist eine koordinierte und abgestimmte Vorgehensweise notwendig, damit ein effektiver und effizienter Einsatz der angebotenen Maßnahmen gewährleistet ist. Das Tandem Schule-Berufsberatung übernimmt dabei eine wichtige Abstimmungsfunktion.

Die Partner sind sich einig, dass einer engen, praxisorientierten Kooperation mit Beruflichen Schulen, Hochschulen, Unternehmen, Kammern, Trägern und anderen Organisationen eine besondere Bedeutung zukommt.

Tandem Schule - Berufsberatung

Auf Seiten der Schule und der Berufsberatung werden für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II namentlich feste Ansprechpartner benannt und schriftlich festgehalten. Der Austausch der Kontaktdaten und deren Aktualisierung erfolgt jeweils zu Beginn eines Schuljahres.

Berufsorientierungskonzept als Basis für die Zusammenarbeit mit allen Partnern – Koordinierungsfunktion des Tandems

Schule und Berufsberatung (Tandems) stimmen sich zu Beginn des Schuljahres auf Grundlage des Berufsorientierungskonzepts der Schule ab. Maßnahmen, Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit werden im Abstimmungsgespräch vor Ort festgelegt.

Schule und Berufsberatung stellen gemeinsam sicher, dass die Aktivitäten sinnvoll aufeinander abgestimmt sind und die Präsentation der Angebote interessensunabhängig erfolgt.

Eltern haben bei der beruflichen Orientierung ihrer Kinder maßgeblichen Einfluss, insoweit ist auf die aktive Einbindung der Eltern besonders zu achten.

Berufs- und Studienorientierungsangebote

Das von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Stuttgart mit den Ministerien für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erstellte Landeskonzept Berufliche Orientierung Baden-Württemberg dient als Grundlage für die Berufsorientierungsangebote und soll dabei helfen, die berufliche Orientierung in Baden-Württemberg so effektiv und optimal wie möglich zu gestalten und die Zusammenarbeit aller Akteure zu erleichtern.

Die im Landeskonzept definierten unverzichtbaren und flankierenden Berufsorientierungsmaßnahmen sind in der Umsetzungshilfe Ortenau zur Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung geregelt.

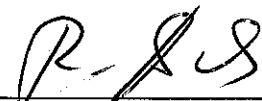
Qualitätssicherung und Entwicklung

Schule und Berufsberatung informieren sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen und führen fachliche Besprechungen über die Aufgaben der Beruflichen Orientierung durch. Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden dokumentiert.


Schlussbestimmungen

Die vorstehende Vereinbarung über der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Offenburg, den 18.06.2015



Rudolf Bosch
Schulpräsident
Regierungspräsidium Freiburg



Gabriele Weinrich
Leitende Schulamtsdirektorin
Staatliches Schularmt Offenburg



Horst Sahrbacher
Vorsitzender der
Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Offenburg